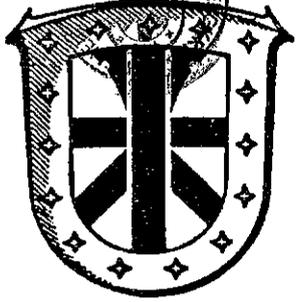
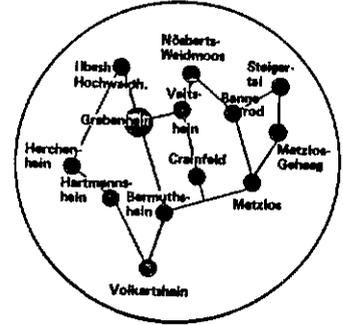


Mitteilungsblatt



für die Gemeinde
GREBENHAIN

Amtliches Verkündungsorgan



Jahrgang 21

Donnerstag, den 5. November 1992

Nummer 45



Gute Fahrt im Winter!

Geschwindigkeit anpassen!

Erhöhte Aufmerksamkeit bei nicht geräumten Straßen!

Räumfahrzeuge vorsichtig überholen!

WW. Wer träumt nicht von solchen Bildern? Schneebedeckte Wälder und Wiesen, dazu klirrende Kälte und strahlender Sonnenschein. Und dann nichts wie ab zum Wintersport oder einem langen Spaziergang durch die Natur. Doch Vorsicht auf dem Weg in die Berge oder zum nächsten Wanderparkplatz. Trotz der vorhandenen Vorfreude sollten Autofahrer die Geschwindigkeit ihres Wagens stets den Straßenverhältnissen anpassen. Denn diese sind, wenn es geschneit hat, oft tückisch. Dies gilt insbesondere auf nicht geräumten Nebenstraßen. Vorsicht beim Überholen. Im Zweifelsfall sollte der Fahrer bei winterlichen Straßenverhältnissen lieber auf ein solches Manöver verzichten und ein Stück hinter seinem Vordermann herfahren.

GP. Wer auch bei extremen Witterungsverhältnissen im Winter sicher ans Ziel gelangen möchte, sollte sein Auto rechtzeitig vom Fachmann inspizieren lassen. So ist während der dunklen Jahreszeit die Beleuchtung des Fahrzeugs für die Sicherheit auf der Straße noch wichtiger als während der Sommermonate. Die Reifen müssen jedem Wetter gewachsen sein, und nur eine intakte Batterie gewährleistet, daß der Wagen auch bei eisigen Temperaturen anspringt. Aber schließlich sollte nicht nur das Auto, sondern auch der Fahrer auf alle Witterungsfälle gut vorbereitet sein.



Winter-Inspektion

Batterie ?

Reifen ?

Licht ?

Frostschutz ?

OT Ilbeshausen-Hochwaldhausen

Carla Schüller geb. 15.11.1920
 Emmy Scholz geb. 09.11.1904
 Emilie Löffler geb. 13.11.1903

OT Metzlos

Marie Jäger geb. 14.11.1916

Goldene Hochzeit im OT Crainfeld

Heinrich Jost und Elise geb. Schmalbach 10.11.1992

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Polizei Tel. 110
 Feuerwehr Tel. 112

Tierkörperverwertungsanstalt

Hopfgarten Tel. 06638 1282

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Bitte beim Haustierarzt erfragen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Grebenhain, Hauptstr. 51 Tel. 06644 7051
 bis 7053

Montag - Mittwoch von 7.00 - 12.30 Uhr
 Donnerstag von 8.00 - 12.30 Uhr

Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr
 von 8.00 - 13.00 Uhr

Bürgermeister Dickert (privat) Tel. 06644 7820
 Funktelefon Tel. 0161 3625299

Umweltbeauftragter

Michael Beyer Tel. 06644 7051

Planungsbüro Dorferneuerung Grebenhain

ARGE Pas + Partner, Darmstadt Tel. 06151 26615

Hess. Forstamt Grebenhain

Bereitschaftsdienst am Wochenende, 07./08.11. Tel. 06644 215

FOI Krause, Grebenhain 1 Tel. 06644 307

Diakoniestation »Hoher Vogelsberg«

Anja Kühnel, Lauterbach Tel. 06641 62296

Wochenenddienst am 07./08.11.

Anne Brunner, Sickendorf Tel. 06641 4802

Horst Georg, Groß-Felda Tel. 06637 620

Funktaxi

Tag und Nacht

☎ 06644/7983

Auto-Telefon: 01 61 / 3 62 93 22

**Wir führen für Sie durch:**

• Personenbeförderung • Kranken- und Kurierfahrten
 Inh.: Josef Leopold, Ahlmüllersweide 13, 6424 Grebenhain

Amtliche Bekanntmachungen

Satzungen

gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die Bereiche

- »Alte Straße« im Ortsteil Nösberts-Weidmoos
- »Friedesgarten« im Ortsteil Volkartshain
- »Am Esch« im Ortsteil Bermuthshain
- »Nordwestliches Heisters« im Ortsteil Heisters
- »Am Hahnfeld/Am Schulberg« im Ortsteil Zahmen

hier: Bekanntmachung gem. § 12 BauGB

Das Anzeigeverfahren wurde gem. § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt.

Bei der Durchführung des Anzeigeverfahrens wurden keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung werden die Satzungen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzungen können bei der Gemeindeverwaltung Grebenhain, Zimmer 22, Hauptstr. 51, 6424 Grebenhain, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie auf Abs. 4 BauGB - Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche - wie folgt hingewiesen:

»Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Des weiteren wird gem. § 214 Abs. 2 BauGB auf § 215 Abs. 1 - Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung, Behebung von Fehlern - wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich sind:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

TAXI (MIETWAGEN)

Rauber

- Krankenfahrten sitzend - alle Krankenkassen
- Ausflugsfahrten
- Kurierdienst
- m. Pkw u. Kleinbusse



☎ 0 66 44 / 3 75

Mietwagenunternehmen Reinhard Rauber, Hoherodskopfstraße 1,
 6424 Grebenhain 1 - Ortsteil Vaitshain

Die Brücke

Montag und Mittwoch von 14.00 - 19.00 Uhr Tel. 06644 7924
 Hauptstraße 8, Grebenhain

Ärztlicher Notdienst

am 07./08.11.
 Dr. Lipp, Grebenhain Tel. 06644 210

Herbsteiner Ärzte

am 07./08.11.
 Dr. Roth, Herbstein Tel. 06643 292

Apotheken-Notdienst

vom 07. bis 13.11.
 Apotheke Grebenhain Tel. 06644 286

Mit dieser Bekanntmachung werden die Satzungen für die Bereiche:

- »Alte Straße« im Ortsteil Nösberts-Weidmoos
- »Friedesgarten« im Ortsteil Volkartshain
- »Am Esch« im Ortsteil Bermuthshain
- »Nordwestliches Heisters« im Ortsteil Heisters
- »Am Hahnfeld/Am Schulberg« im Ortsteil Zahmen

rechtsverbindlich.

Grebenhain, 02.11.1992

(Siegel)

Dickert, Bürgermeister

Sitzung des Ortsbeirates Bermuthshain

Am Donnerstag, 5. November 1992, um 20.00 Uhr findet im Deutschen Haus in Bermuthshain eine Ortsbeiratssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Friedhofsangelegenheiten
2. Bauschuttplatz
3. Wegebau
4. Verschiedenes

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ilbeshausen

Wochenspruch

»Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, jetzt ist der Tag des Heils.«
2. Kor. 6, 2

Sonntag, 08.11. - drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

- 10.00 Uhr Gottesdienst
- 11.00 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 10.11.

- 15.00 Uhr Katechumenenunterricht
- 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 12.11.

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
- 20.00 Uhr Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde Crainfeld

Donnerstag, 05.11.

- 14.30 Uhr Flötenkreis/Fortgeschrittene I
- 15.15 Uhr Flötenkreis/Anfänger
- 16.00 Uhr Flötenkreis/Fortgeschrittene II
- 20.00 Uhr Kirchenchor/Singstunde im ev. Gemeindehaus

Sonntag, 08.11.

- 13.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zur Feier der Silbernen Konfirmation

Montag, 09.11.

- 20.00 Uhr Freundeskreis Vogelsberg e.V.
- 20.00 Uhr Bastelkreis im ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 11.11.

- 18.30 Uhr Posaunenchor/Anfänger I
- 19.15 Uhr Posaunenchor/Anfänger II
- 20.00 Uhr Posaunenchor

Jugendcafe

Mittwoch, 04.11.

- 18.00 Uhr Konfirmandentreff - Spieleabend

Freitag, 06.11.

- 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr Offener Jugendtreff

Sonntag, 08.11.

- 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Offener Jugendtreff

Dienstag, 10.11.

- 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Mädchencafe

Mittwoch, 11.11.

- 18.00 Uhr Konfirmandentreff - Kinofahrt

Hinweise

Am Samstag, 14.11., findet um 20.00 Uhr in der Kirche Crainfeld der nächste kirchenmusikalische Abend statt.

Der nächste Taufgottesdienst ist am 1. Advent, 29.11., um 13.00 Uhr in der Kirche Crainfeld.

Nächste KV-Sitzung am 16.11. um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Evang. Kirchengemeinde Nieder-Moos

Dienstag, 03.11., Kinder- und Jugendchor entfällt

Donnerstag, 05.11.

- 15.00 Uhr Konfirmandenstunde
- 16.45 Uhr Vorkonfirmandenunterricht

Freitag, 06.11.

- 15.00 Uhr Flöten-Anfängerkurs in Nieder-Moos
- 16.00 Uhr Flötenkreis Fortgeschrittene in Nieder-Moos
- 19.00 Uhr Treffen konfirmierte Jugend 92 im Pfarrhaus
- 19.30 Uhr Jugendchor in Grebenhain

Sonntag, 08.11.

- 19.00 Uhr Abendgottesdienst in Nieder-Moos
- 20.00 Uhr Abendgottesdienst in Heisters mit Aufrufung der Vorkonfirmanden 1994

Dienstag, 10.11.

- 15.00 Uhr Kinder- und Jugendchor in Nieder-Moos
- 19.30 Uhr Jugend-Flötenkreis in Nieder-Moos

Mittwoch, 11.11.

- 19.30 Uhr Gemeindeabend in der Friedensdekade 1992

Friedensdekade

Die 10 Tage vor dem Buß- und Betttag werden als Friedensdekade eines Jahres begangen. Auch wenn die Ost-West-Konfrontation weggefallen ist, ist doch noch lange nicht »alles in Ordnung«. Das Thema des unversehrten guten Zusammenlebens bleibt in vieler Hinsicht aktuell. »Frieden gabst du schon, Frieden muß noch werden« soll unser erster Gemeindeabend im Winterhalbjahr überschrieben sein.

Katholische Kirchengemeinde Grebenhain

Sonntag, 08.11.

um 10.15 Uhr Hl. Messe zum 32. Sonntag im Jahreskreis

Mittwoch, 11.11.

um 16.30 Uhr Werktagmesse

Am Sonntag fahren zur Kirche wieder unsere Kleinbusse auf den üblichen Strecken, besonders ab Hochwaldhausen (Vogelsbergklinik).

Montag, 09.11.

um 19.30 Uhr Bibelkreis

Vereine und Verbände

Kindertreff Grebenhain

Für die Kinder von Grebenhain und Umgebung gibt es seit 1 Jahr ein tolles Angebot: den Kindertreff. Er bietet ein abwechslungsreiches Programm für Mädchen und Jungen und ist zugleich eine Entlastung für deren Eltern. Hier ist die Idee von Verknüpfung von Spiel- und Lernangeboten in die Tat umgesetzt worden.

Die 6- bis 12jährigen Kinder können in einem Raum des Jugendcafes ihre Hausaufgaben machen, in einem anderen können sie malen oder basteln, sich allein z.B. mit Büchern oder Puzzles beschäftigen oder sich Gleichgesinnte für ein gemeinsames Spiel suchen.

Zusammen wird gekocht oder gebacken und wenn es das Wetter erlaubt, gehen Kinder und Betreuerinnen auch einmal auf eine nahegelegene Wiese, wo so richtig getobt werden kann.

Der Kindertreff ist für alle interessierten Kinder nachmittags von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet, und zwar an 3 Wochentagen: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.

Nähere Informationen erhalten Sie im Jugendcafe, Hauptstr. 8, 6424 Grebenhain, Tel. 06644/7626. Bitte wenden Sie sich auch bei Fahrproblemen an uns.



REGIERUNGSPRÄSIDIUM
GIESSEN

Regierungspräsidium Giessen

Postfach 5720

6300 Giessen

Fristenbriefkasten: Landgraf-Philipp-Platz 3-7

Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeindevorstand der
Gemeinde Grebenhain

6424 Grebenhain

Ge	zung
Eing.	3 0. OKT. ?

Liegenschaften

Landgraf-Philipp-Platz 3-7

Ostanlage 47

Landgraf-Philipp-Platz 1

Moltkestraße 30/32

Nordanlage 37

Bahnhofstraße 40

Ludwigsplatz 13

Bahnhofstraße 52/54

Südanlage 14

(bei Antwort bitte angeben)

Geschäftszeichen:

34 - 61 a 20/17

Volkartshain

- 3/91 -

Bearbeiter/in:

Herr Decker

(06 41) 303-0

Durchwahl:

303- 23 33

Datum:

22. Okt. 1992

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Grebenhain;

hier: Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1, 3 BauGB für den
Ortsteil Volkartshain, Bereich: "Im Freiesgarten"

Bezug: Schreiben vom 10. Juli 1992, bei mir eingegangen am 18.
Juli 1992

Anlg.: 1 Ordner

Die vorgelegten Unterlagen reiche ich unter Hinweis auf § 34
Abs. 5 Satz 2 i. V. m. §§ 22 Abs. 3, 11 Abs. 3, 6 Abs. 2 BauGB
zurück.

Eine Ausfertigung der vorgelegten Satzung und der dazugehörigen
Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen. Eine Ausfertigung
geht Ihnen anbei wieder zu. Die dritte Ausfertigung habe ich dem
Kreisausschuß übersandt.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens kann gemäß § 22 Abs. 3
BauGB bekanntgemacht werden.

Ich bitte, mir einen Nachweis über die Bekanntmachung mit dem
Abdruck Ihrer maßgeblichen Hauptsatzung auf dem Dienstweg zu
übersenden.

In der Bekanntmachung ist auf die §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2
BauGB hinzuweisen.

Im Auftrag

Metz i. V.

S a t z u n g

gemäß § 34 Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich
"Freigesgarten" im Ortsteil Volkartshain

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung und der in § 34
Abs. 4 BauGB festgelegten gesetzlichen Ermächtigung hat die
Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain in ihrer Sitzung am
02.06.1992 für das o.g. Gebiet die Grenzen für den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den
im beigefügten Lageplan ersichtliche Darstellungen festgelegt. Der
Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

bei einer Bebauung, der von dieser Satzung betroffenen Grund-
stücken und den hierdurch zu erwartenden Eingriffen in Natur und
Landschaft, soll an der zum Außenbereich hingewandten Seite das
Grundstück durch bodenständige Sträucher eingegrünt werden.
Weiterhin ist je angefangene 500m² Grundstücksfläche ein
großkroniger Laub- oder Obstbaum zu pflanzen.

§ 3

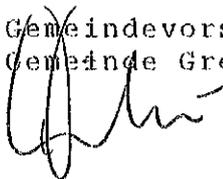
In dem nach § 1 umschriebenen Gebiet werden keine Bebauungspläne
nach § 30 BauGB betroffen.

§ 4

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der
Genehmigung in Kraft.

Grebenhain, den 07.07.1992

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grebenhain



Dickert
Bürgermeister





310

311

312

313

314

317

319

321

322

320

320

323

332

335

336

337

338

339

340

341

331

513

Gederner Straße

Kirchbräcker Weg

Alter Schulweg

Torweg

Weg

Feuerlösch

Weg

Auf der

Im Freigesgarten

Am Kirchbräcker Weg